

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 19.10.2011

AZ.: 66.1-tü

WP 09-14 SV 66/081

Beschlussvorlage

öffentlich

Ausbau (erstmalige endgültige Herstellung) der Anliegerstraße "Am Jägersteig"
Hier: Unterlagen nach §14 GemHVO

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	16.11.2011
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	16.11.2011
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Anliegerstraße „Am Jägersteig“ und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 734.000,00 Euro zu.

Nach Bereitstellung von
15.000€ in 2009 (Planungsmittel)

sollen die weiteren Beträge wie folgt veranschlagt werden:

Ansatz 2012= 400.000,00 €

VE für 2013 von 319.000,00 €

Ansatz 2013= 319.000,00 €

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2012 entschieden.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja		
Produktnummer / -bezeichnung	120101	Verkehrsflächen+ Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I076600038	Straßenbau Am Jägersteig	
Haushaltsjahr:	2012/2013		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Haushaltsjahr angemeldet	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitions-haushalt ja/nein	Beschreibung
2009	15.000,00		ja	Straßenbau
2012	400.000,00		ja	Straßenbau
2013 - VE	319.000,00		ja	Straßenbau
2013	319.000,00		ja	Straßenbau
2012		308.650	ja	Erschließungsbeiträge
2013		308.650	ja	Erschließungsbeiträge
+ aktivierte Eigenleistungen				
bis Ende 2011	10.000 €			
2012	23.000 €			
2013	16.000 €			
Der auszubuchende Restwert beträgt derzeit rund 47.000 € .				
Sofern die Maßnahme nicht durchgeführt wird, müssten 235.000 € ergebniswirksame Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt werden (4.700 m ² DSK).				

Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:		
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Straßenbauprogramms 2010-2014 (SV WP 09-14 66/033), welches im Rat am 10.11.2010 einstimmig beschlossen worden ist. Danach ist die Maßnahme im Jahr 2013 zur Ausführung vorgesehen.

Die Stadtwerke haben dieses Jahr den unterirdischen Bauraum neu geordnet. Es wurden Leitungen für Gas, Wasser und Strom erneuert. Derzeitig wird der in der Straße liegende Regenwasserkanal erneuert. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung des Straßenbaues geschaffen, sodass ab Juni mit dem Straßenbau begonnen werden könnte.

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die Beschlussfassung zur SV 66/063 Regenwasserkanalsanierung /Straßenausbau „Am Jägersteig“, Aufhebung des HV 6 verwiesen. Der STEA hatte am 9.3.2011 beschlossen, dass die Baugruben des Kanalbaus und der SWH nur provisorisch geschlossen werden müssen, da anschließend die erstmalige endgültige Herstellung der Straße erfolgen soll. Beim Kanalbau konnten dadurch 50.0000€ eingespart werden.

Bei der Anliegerstraße „Am Jägersteig“ handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung der Straße und es werden Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch erhoben. Die Straße wurde in den 60-iger Jahren mit geringem Aufwand provisorisch gebaut. Bisher sind die einzelnen Funktionsbereiche (Fahrbahn, Gehweg und Stellplätze) nicht baulich getrennt. Die gesamte öffentliche Straßenfläche ist asphaltiert und nur durch Markierung gegliedert.

Die vorhandene provisorische Befestigung und die Straßenraumgestaltung entsprechen nicht den Erfordernissen in bau- und verkehrstechnischer Hinsicht. Die Ergebnisse der Zustandserfassung im Straßenkataster bestätigen die Baunotwendigkeit. Auch vor Ort sind die großflächigen Straßenschäden sichtbar.

In der Bürgerbeteiligung am 20.01.2011 (Protokoll s. Anlage) wurden den Anliegern mehrere Planungsvarianten vorgestellt. Dabei hat sich deutlich heraus gestellt, dass die Mehrheit der Anwesenden für einen Ausbau im Trennprinzip plädiert.

Das bedeutet, dass die einzelnen Funktionsbereiche Fahrbahn und Bürgersteig baulich voneinander getrennt werden. Die Fahrbahn wird mit Asphalt befestigt. Die Bürgersteige werden durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt und mit Pflaster befestigt. Im Bereich der Asphaltbefestigung werden beidseitig Parkplätze abmarkiert. Es verbleibt eine Fahrgassenbreite von 4,25 m, was für das Begegnen zweier PKW in der hier vorhandenen Tempo 30 Zone ausreichend ist.

Als weitere Variante wurde das Mischprinzip in Form eines Verkehrsberuhigten Bereiches vorgeschlagen, was aber nur von einer Minderheit befürwortet wurde.

Viele Anlieger äußerten sich in der Informationsveranstaltung zu den vorgeschlagenen geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen in Form von Bäumen und Aufpflasterungen. Die Meinungen gingen hier überwiegend in die Richtung, derartige Maßnahmen zu reduzieren oder gar ganz darauf zu verzichten. Im weiteren Planungsverlauf wurde diesbezüglich nochmals eingehend geprüft und diese Einbauten auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert. Dies ist hier insbesondere vor dem Hintergrund vertretbar, dass in aktuellen Verkehrszählungen ein relativ moderates Geschwindigkeitsniveau gemessen wurde.

In der Vergangenheit hat sich nicht selten herausgestellt, dass nach einer Erneuerung der Straße gerast wurde, sodass keinesfalls ganz auf geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen verzichtet werden kann. Von 17 Baumscheiben bzw. Pflanzbeeten und 7 Aufpflasterungen in der Vorplanung, die den Anliegern vorgestellt wurde, sind in der hier vorliegenden Entwurfsplanung noch 9 Baumscheiben bzw. Pflanzbeete und 4 Aufpflasterungen übrig geblieben.

Durch die geplanten Baumscheiben, die auch das Parken gliedern sollen, können natürlich nicht mehr so viele Parkplätze wie vorher bereit gestellt werden. Nach dem Ausbau stehen 54 Stellplätze statt bisher 60 zur Verfügung. Da der tatsächliche Bedarf bei 53 Stellplätzen liegt, was sonntags morgens um 7.00 Uhr Vorort festgestellt wurde, ist das mit der Planung zur Verfügung gestellte Angebot ausreichend.

Insgesamt konnten mit der jetzt vorliegenden Planung die Wünsche der Anliegermehrheit aus der Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß beiliegender Kostenberechnung auf 734.000 EUR. Durch die Reduzierung der Einbauten ergeben sich zunächst Einsparungen gegenüber der Vorkalkulation.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme hat sich jedoch herausgestellt, dass die vorhandene Befestigung teilweise mit Teer (PAK) belastet ist. Das war auch im vorliegenden Baugrundgutachten nicht festgestellt worden. Die mit Teer belasteten Materialien müssen gesondert entsorgt werden, was sich wiederum Kosten erhöhend auswirkt und die oben genannten Einsparungen aufzehrt.

Alle weiteren Angaben können den Anlagen entnommen werden.

Horst Thiele

Anlagen
Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Kostenberechnung
Anlage 3 Erläuterungsbericht
Anlage 4 Protokoll Bürgerbeteiligung
Anlage 5 Folgekostenberechnung
Anlage 6 Niederschrift STEA 9.3.2011 zur SV 66/063